



An alle Interessenten für eine
Ausstellungsfläche

Mai 2018

33. Oldenburger Rohrleitungsforum 2019

Fachausstellung in der Jade Hochschule und auf dem Freigelände

Sehr geehrte Damen und Herren ,

wie in jedem Jahr beginnen die Planungen und Überlegungen für das 33. Oldenburger Rohrleitungsforum, welches am 14. und 15. Februar 2019 stattfinden wird, bereits jetzt, im Mai des Vorjahres.

Das Tagungsmotto der Veranstaltung lautet

„Rohrleitungen – Transportmedium für Trinkwasser und Abwasser“

und stellt damit Wasserleitungen und Abwasserleitungen in den Mittelpunkt des 33. Forums. Fehlendes oder verschmutztes Wasser ist oft Ursache für Krankheit und Mangelernährung, in der Folge für Migration und Flucht. Vor dem Hintergrund dieser die Menschheit betreffenden Fragen ist der Umgang mit Wasser auch in einem damit reichlich gesegneten Land kritisch zu sehen. Was ist mit der Verschmutzung von Grundwasser durch industrielle Aktivitäten oder durch Landwirtschaft? Wird Wasser in Teilen Deutschlands bald schon saisonal zur knappen Ressource? Eine immer aufwändigere Wasseraufbereitung (Wasserinhaltsstoffe) erfordert sorgsamen Umgang mit dem bereits geförderten und aufbereiteten Wasser (Leckagen, Verluste). Sind die Trinkwassernetze auf zukünftige Anforderungen eingestellt (Konsumänderung, Demografie)? Und was gilt unter diesen Aspekten für die Abwasserentsorgung, was ist hier zu tun?

Nun zu den Dingen, die die Ausstellung betreffen. Die Mitglieder des iro e.V. haben vorab die Möglichkeit ihre Platzierungswünsche zu äußern, wir versuchen möglichst allen nachzukommen. Mit dem beiliegenden **technischen Fragebogen** möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, sich verbindlich für die fach- und themenbezogene Ausstellung anzumelden.

Bitte senden Sie den ausgefüllten Fragebogen spätestens bis zum **16. Juni 2017** an uns zurück, **auch wenn Sie uns bereits Ihr Interesse an einer Teilnahme an dieser Ausstellung mitgeteilt haben.** Danach wird mit der Planung der Ausstellungsflächen begonnen.

Die Gebühr für den Ausstellungsstand im FH-Gebäude beträgt für iro-Mitglieder 224,00 €/m² und für andere Aussteller 244,00 €/m². Die Kosten für Ausstellungsfläche im Außenbereich der Jade Hochschule **sind u. a. abhängig von der Standgröße.** Für genaue Angaben sprechen Sie uns bitte an.

Alle Preise verstehen sich zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung geltenden MwSt.. **Abmeldungen** sind nur bis zum **31.12.2018** möglich (Stornogebühr 70,00 €), **danach ist die volle Standgebühr zu entrichten.**

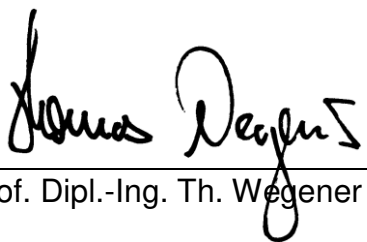
Es gelten die beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Sollten bis zu dem o. a. Termin mehr Anmeldungen eingehen als wir berücksichtigen können, so entscheidet über die Teilnahme unter anderem auch die Reihenfolge des Posteinganges in unserem Hause.

Wir empfehlen Ihnen, möglichst auf Ihr eigenes Standsystem zurückzugreifen, da Tische und Stühle nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen.

Auch für das 33. Oldenburger Rohrleitungsforum bieten wir Ihnen als besondere Serviceleistung die Vermittlung von Studenten an, die Ihnen beim Auf- und Abbau Ihres Messestandes behilflich sein können.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme
und verbleiben mit freundlichen Grüßen



Prof. Dipl.-Ing. Th. Wegener

Oldenburger Rohrleitungsforum

ANMELDUNG ZUR FACHAUSSTELLUNG

An
IRO GmbH Oldenburg
Ofener Straße 18

26121 Oldenburg

**Annahmeschluss ist der
15.06.2018**

am 14. und 15. Februar 2019

Technischer Fragebogen

- A:** Wir benötigen an Nettoausstellungsfläche **im FH-Gebäude** _____ m²
Bitte kreuzen Sie die von Ihnen gewünschten Abmessungen an (Breite x Tiefe)
(3,0 x 3,0) (4,0 x 2,0) (3,0 x 2,0) (3,0 x 1,5) (3,0 x 1,0) _____
(Kosten: 224,- EUR/ m² für iro-Mitglieder, 244,- EUR/ m² für Nichtmitglieder, zzgl. MwSt.)

Bemerkungen: _____

- B:** Wir benötigen _____ m² Ausstellungsfläche **im Freien**
in den Abmessungen (Breite x Tiefe) _____ x _____ m
(Die Kosten sind u. a. abhängig von der Standgröße. Sprechen Sie uns ggf. an.)

- C:** Wir benötigen: _____ Tische _____ Stühle.
(Tische und Stühle sind FH-Ausstattung; d.h. keine "Profi-Messe-Qualität", Stehtische und Hocker stehen nicht zur Verfügung)

- D:** Wir benötigen einen Stromanschluss von 230 V auf unserem **Innenstand**
Achtung: Vorführung oder Betrieb von Maschinen im Gebäude ist nicht gestattet!
 nein ja, Gesamtleistung: _____ Watt

- E:** Wir benötigen einen Stromanschluss auf unserem **Außenstand**
 nein 230V 400V/16A 400V/32A
Gesamtleistung: _____ Watt

Wichtig für D und E: Für unsere Elektro-Planung ist eine genaue Angabe der Gesamtleistung zwingend erforderlich!

- F:** Für den Auf- und Abbau unseres Standes benötigen wir
_____ studentische Hilfskräfte für ca. _____ Stunden
(Die Kosten sind nicht in der Standmiete enthalten! Bitte rechnen Sie direkt mit den Studenten ab.)

G: Offizieller Eintrag in das Ausstellerverzeichnis (**Kennzeichnen** Sie den Buchstaben, unter dem Sie im alphabetischen Verzeichnis erscheinen wollen):

Firma: _____

Straße: _____

Ort: _____

H: Kurzbeschreibung (stichwortartig) nur zu **unserer** Info:

Was stellen Sie aus?

Für den Eintrag einer Standbeschreibung im Ausstellerverzeichnis werden Sie gesondert vom Vulkan-Verlag angeschrieben.

I: Weitere Hinweise:

- a) Der Ausstellungsstand darf **max. 3,25 m hoch** sein (**max. 2,30 m im 2. OG!**)
- b) In der Fachhochschule ist **kein Lastenaufzug** vorhanden.
- c) Bitte bringen Sie zumindest **1 Verlängerungskabel** sowie je nach Bedarf **Mehrfachsteckdosen** mit.
- d) Mit dem **Abbau** darf am Freitag nicht vor Veranstaltungsende begonnen werden. **Wir behalten uns das Recht vor, bei Zuwiderhandlung die entsprechenden Firmen von der zukünftigen Teilnahme an der Fachausstellung auszuschließen.**
- e) Anlieferungen mit LKW über 7,5 t **müssen** angemeldet werden.
- f) Abmeldungen sind nur bis zum 31.12.2018 möglich (**Stornogebühr 70,00 €**), nach dem 31.12.2018 ist die **volle Standgebühr** zu entrichten.
- g) Es gelten die beiliegenden **Allgemeinen Geschäftsbedingungen**.

J: Unser Sachbearbeiter für den Stand ist:

Name, Vorname: _____

Firma, Abteilung: _____

Telefon-Durchwahl: _____

Wichtig!! E-Mail: _____

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel



I. Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller, auch später getätigten Geschäfte mit unseren Kunden. Sie werden durch Auftragserteilung anerkannt. Abweichende Bedingungen, die wir nicht ausdrücklich schriftlich anerkennen, werden nicht Vertragsbestandteil.

2. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnung ist mit dem angegebenen Zahlungsziel ohne Abzug zahlbar. Zur Aufrechnung mit Gegenansprüchen und der Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur berechtigt, wenn seine Forderungen unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

3. Schadensersatzansprüche und Haftung

Der Veranstalter haftet im Falle von grober Fahrlässigkeit nur für das Verschulden seiner gesetzlichen Vertreter und leitenden Mitarbeiter, es sei denn, es liegt eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten oder einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit vor. Der Veranstalter haftet insoweit insbesondere nicht für das Ausstellungsgut oder Standausrüstung sowie etwaige Folgeschäden des Ausstellers. Der Aussteller haftet gegenüber dem Veranstalter für von ihm zu vertretende Schäden, unabhängig davon, ob sie durch ihn selbst, seine Angestellte, Beauftragten oder Ausstellungsgegenstände und -einrichtungen verursacht werden. Die Versicherung der Ausstellungsgüter gegen alle Risiken des Transportes und während der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl etc., ist Angelegenheit des Ausstellers. Eine Schadensersatzhaftung aus einem Vertrag mit Kaufleuten ist auf den Schadensbetrag beschränkt, der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses als Folge der Pflichtverletzung für uns erkennbar war.

4. Urheberrechte und Nutzungsumfang

Alle Rechte, insbesondere nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben, mit Ausnahme der dem Nutzer vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte, ausschließlich bei uns. Der Kunde ist – sofern nichts anderes schriftlich vereinbart – nur zur Nutzung der ihm überlassenen Leistungen für seinen unmittelbaren Geschäftsbetrieb berechtigt.

5. Eigentumsvorbehalt

Die Iro GmbH Oldenburg behält das Eigentum an Lieferungen und Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung. Sämtliche Nutzungsrechte an den Daten stehen der Iro GmbH bis zur vollständigen Bezahlung zu.

6. Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand,

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Für sämtliche Ansprüche aus bestehenden Vertragsverhältnissen ist Erfüllungsort der Sitz der iro GmbH. Soweit der Kunde Vollkaufmann im Sinne des HGB, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Oldenburg ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar und mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sollte eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

II. Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen für das Oldenburger Rohrleitungsforum

1. Anerkennung der Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen; Anmeldung

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt unter Verwendung des Anmeldeformulars, das rechtsverbindlich unterzeichnet sein muss. Der Anmeldung liegen die AGB, sowie die Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen, sowie alle weiteren Bestimmungen des Veranstalters zugrunde. Die Anmeldung erfolgt verbindlich mit dem Einreichen des Anmeldeformulars. Die Anmeldung bedarf der Annahme durch den Veranstalter. Die Zusendung des Anmeldeformulars begründet keinen Anspruch auf Zulassung.

2. Absage, Verlegung und Veränderung der Dauer der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich bei zwingenden Gründen eine Absage, Verlegung und Veränderung der Dauer der Veranstaltung vor. Es können vom Aussteller gegenüber dem Veranstalter weder Rücktrittsrechte noch Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden. Findet die Veranstaltung aus Gründen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat, oder aufgrund höherer Gewalt nicht statt, kann der Veranstalter als Kostenbeitrag vom Aussteller einen Betrag von 25 % des Beteiligungsentgeltes verlangen.

3. Ort – Dauer

Das Forum / die Ausstellung findet im Veranstaltungszeitraum am Donnerstag von 9.00 – 17.00 Uhr und am Freitag von 9.00 – 14.30 Uhr in Oldenburg statt. Auf- und Abbaueiten entnehmen Sie bitte den „Ausstellerhinweisen“. Der Veranstalter ist berechtigt, bei nicht Einhaltung der vorgegebenen Auf- und Abbaueiten die entsprechenden Firmen von der zukünftigen Teilnahme an der Fachausstellung auszuschließen.

4. Standmiete

Es gelten die auf dem Anmeldeformular angeführten Mietpreise.

5. Zulassung und Standzuteilung

Über die Standzuteilung entscheidet der Veranstalter. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller oder Anbieter von der Teilnahme ausschließen und, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszwecks geboten ist, die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellerguppen oder Anbietergruppen beschränken. Er ist ferner berechtigt, eine Beschränkung der Ausstellungsgegenstände sowie eine Veränderung der Fläche vorzunehmen.

6. Rücknahme der Anmeldung

Wird die Anmeldung vom Aussteller storniert, so sind Stornogebühren (wie aus dem Anmeldeformular ersichtlich) an den Veranstalter zu entrichten. Bei Stornierung der Anmeldung nach dem 1. Januar des Veranstaltungsjahres ist die gesamte Standmiete zu entrichten, falls kein geeigneter Ersatz-Aussteller zur Verfügung steht. Über die Eignung eines benannten Ersatz-Ausstellers entscheidet der Veranstalter nach pflichtgemäßem Ermessen.

7. Rechnungs- und Zahlungsbedingungen

Mit der Ausstellerzulassung ist die Standmiete nach Rechnungslegung sofort bzw. zum angegebenen Zahlungsziel, jedoch vor Messebeginn zu zahlen. Die termingerechte Zahlung der Rechnungen ist Voraussetzung für den Bezug des Ausstellungsstandes. Ist der Rechnungsbetrag nicht bis zum Fälligkeitstag beim Veranstalter eingegangen, kann der Veranstalter – unbeschadet etwaiger Zurückbehaltungsrechte im Hinblick auf die Ausstellungsbeteiligung des säumigen Ausstellers nach Fristsetzung vom Vertrag zurück treten. Daneben hat der Aussteller den durch den Zahlungsverzug verursachten Schaden zu ersetzen. Beanstandungen der Rechnung, welcher Art auch immer, müssen innerhalb von zehn Tagen nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

8. Widerruf der Platzzuteilung

Der Veranstalter ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Rücknahme der Zulassung auszusprechen, wenn:

1. die Exponate dem Ausstellungsthema nicht entsprechen oder
2. in der Person des Ausstellers oder aufgrund dessen Verhaltens ein wichtiger Grund begründet ist oder wird, der den sofortigen Rücktritt vom Vertrag rechtfertigt.
3. die baurechtliche Genehmigung der Stadt Oldenburg dies erfordert.

9. Standbau und Standgestaltung

Alle Standflächen und sonstige Veranstaltungsflächen werden vom Veranstalter eingemessen und gekennzeichnet; im Zweifelsfall steht dem Veranstalter ein Bestimmungsrecht (§ 315 BGB) zu. Der Aussteller ist verpflichtet, auf der angemieteten Standfläche einen Ausstellungsstand einzurichten. Ausstellungsgut, Standausrüstung und/oder sonstige Gegenstände, die durch Aussehen, Geruch, mangelhafte Sauberkeit, Geräusche oder andere Eigenschaften im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf der Veranstaltung in unzumutbarem Maße störend oder belästigend wirken oder sich sonst wie ungeeignet erweisen, müssen auf Verlangen des Veranstalters sofort entfernt werden. Die Gestaltung und Ausstattung des Standes bleibt grundsätzlich jedem Aussteller überlassen; jedoch sind bei Gestaltung und Ausstattung die typischen Ausstellungskriterien der Veranstaltung und alle Bestimmungen des Veranstalters zu berücksichtigen. Eine Überschreitung der festgesetzten Höhenbegrenzungen für die Stände bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Das gleiche gilt für die Ausstellung von besonders schweren Ausstellungsstücken. Für die termingerechte Räumung der Standfläche und Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes ist ausschließlich der Aussteller verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, für nicht termingemäß abgebaute und abtransportierte Güter eine angemessene Einlagerungsgebühr zu erheben. (s. Ausstellerhinweise)

Besonderer Hinweis: Bei der Betreuung seines Standes hat der Aussteller die einschlägigen Rechtsvorschriften in ihrer jeweils gültigen Fassung (z.B. Gaststättengesetz, Gewerbeordnung, Hygienevorschriften, Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsgesetz, Verordnung über Getränkeanlagen) einzuhalten.

10. Energie

Die allgemeine Beleuchtung, Heizung und der Elektroanschluss geht zu Lasten des Veranstalters. Ein benötigter Elektroanschluss muss zuvor im Anmeldeformular angemeldet werden. Die für die Errichtung des Anschlusses erforderlichen Installationsarbeiten dürfen nur durch den Veranstalter ausgeführt werden.

11. Ausstellerwerbung

Für Werbezwecke stehen die vom Veranstalter eingemessenen und gekennzeichneten Flächen zur Verfügung. Die Verteilung von Werbematerial außerhalb dieser Fläche bedarf der Zustimmung des Veranstalters. Transparente und Firmenschilder dürfen nicht in die Gänge hineinragen.

12. Fotografieren, Zeichnungen und sonstige Bildaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsstand des Ausstellers, von Ausstellungsgegenständen sowie von ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für seine oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Aussteller verzichtet auf alle Einwendungen aus dem Urheberrecht.

13. Bewachung, Standreinigung

Die Standbewachung und Standbeaufsichtigung während der Veranstaltung ist generell Sache des Ausstellers, auch während der Auf- und Abbaueiten. Der Veranstalter sorgt lediglich außerhalb der Öffnungszeiten der Veranstaltung für eine allgemeine Aufsicht des Veranstaltungsgeländes. Zur Nachtzeit müssen wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände vom Aussteller unter Verschluss genommen werden. Der Veranstalter haftet nicht für abhanden gekommene Gegenstände.

Die Standreinigung ist Sache des Ausstellers. Durch Versäumnisse des Ausstellers zusätzlich entstehende Kosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt. Nach Abbau ist die Standfläche durch den Aussteller besenrein zu übergeben. Die „Ausstellerhinweise“ sind zu beachten. Der Veranstalter reinigt nur die Verkehrswege.

14. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Sofern der Aussteller gegen die in den ABG oder in den Ausstellungs- und Teilnahmebedingungen aufgeführten Pflichten verstößt, kann der Veranstalter, gegebenenfalls nach entsprechender Abmahnung, den Stand sofort schließen bzw. die Räumung nach fruchtloser Fristsetzung mittels Ersatzvornahme zur Kostenlast des Ausstellers selbst durchführen.

15. Ausstellerhinweise

Der Aufbau kann 3 Tage vor der Ausstellung ab 12.00 Uhr beginnen und muss am Tag vor der Eröffnung bis 21.00 Uhr beendet sein. Ein vorzeitiger Abbau des Ausstellungsstandes oder Entfernen der Ausstellungsträger ist vor offiziellem Veranstaltungsende des letzten Ausstellungstages nicht statthaft. Eine Anmeldung und zeitliche Absprache des Ausstellers mit dem Veranstalter für die Anlieferung von Ausstellungsgegenständen mit Kraftfahrzeugen von über 7,5 t ist zwingend erforderlich.

16. Hausrecht

Der Aussteller unterwirft sich während der Veranstaltung auf dem gesamten Gelände dem Hausrecht des Veranstalters. Den Anordnungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

17. Abbruch / Absage

Bei Abbruch der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (Unwetter etc.), behördlicher Anordnung oder gerichtlicher Entscheidung besteht kein Anspruch auf Schadensersatz, soweit dem Veranstalter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zu Last gelegt werden kann. Der Veranstalter verpflichtet sich, den Betreiber bzw. Aussteller unverzüglich über den Abbruch/die Absage zu informieren.